

MONATSBERICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

XXII. Jahrgang, Nr. 9

September 1949

Inhalt

Die österreichische Wirtschaft und die internationalen Währungsabwertungen

Umfang und Bedeutung der internationalen Währungsabwertungen — Rückwirkungen der Währungsabwertungen auf den österreichischen Außenhandel — Zur Frage der Schillingabwertung

Die wirtschaftliche Lage in Österreich

Währung, Geld- und Kapitalmarkt — Preise, Lebenshaltungskosten, Löhne — Ernährung; Zur Aufhebung der Nahrungsmittelbewirtschaftung — Land- und Forstwirtschaft — Energiewirtschaft — Gewerbliche Produktion — Umsätze — Arbeitslage — Verkehr; Reexpeditionsgeschäft und Transittarife — Außenhandel

Österreichische Wirtschaftszahlen (Genauere Inhaltsangabe auf der 3. Umschlagseite)

Die österreichische Wirtschaft und die internationalen Währungsabwertungen

Der Beschluß des Ministerrates vom 20. September 1949, an der bisherigen Relation zwischen Schilling und Dollar festzuhalten, gibt der österreichischen Wirtschaftspolitik die Möglichkeit, die Auswirkungen der in rascher Folge durchgeführten Währungsabwertungen genau zu studieren und die erforderlichen Maßnahmen in Ruhe zu überlegen.

Die gegenwärtige Abwertungswelle trifft die österreichische Wirtschaft in einer Phase relativ ruhiger Entwicklung. Die *gewerbliche Produktion* hat im Juli, obwohl viele Arbeiter auf Urlaub waren, mit einer Indexziffer von 128·6 (1937 = 100) den bisherigen Höchststand vom Juni (127·9) knapp überboten. Nach unvollständigen Meldungen dürfte sich die gewerbliche Produktion auch im August gut gehalten haben. Die *Ernte* ist — unbeschadet vereinzelter Witterungsschäden — sehr befriedigend. Der Ertrag an Brotgetreide wird auf rund 750.000 t geschätzt, gegenüber nur rund 600.000 t im Vorjahr. Die *Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen* hat im Juli um 4.434 und im August um 2.789 Personen abgenommen und betrug Ende August nur noch 73.422 gegen 138.652 Ende Februar. Gleichzeitig hat der *Stand der Beschäftigten* im August um rund 11.000 Arbeitskräfte zugenommen und mit einer Beschäftigtenzahl von rund 1.955.000 einen neuen Höhepunkt erreicht.

Die *Preise* waren bis Mitte September weitgehend stabil. Vereinzelt hatten sich weitere Preissenkungen durchgesetzt. (Seither scheint sich aller-

dings, beeinflusst von den kürzlichen Währungsabwertungen im Ausland, eine Tendenzumkehr anzubahnen.) Der *Lebenshaltungskostenindex* nach einem Normalverbrauchsschema ist von Mitte August bis Mitte September von 504·0 auf 491·3 (April 1945 = 100) zurückgegangen und lag nur noch um 15 % über dem Stand vor dem dritten Preis-Lohn-Abkommen. Der Abstand zwischen Lebenshaltungskosten und Löhnen hat sich von August bis September von 20·5 % auf 17·5 % vermindert.

Nach einer stärkeren Erhöhung im Juli ist der *Notenumlauf* im August wieder um 39 Mill. S gesunken. Mit 5.957 Mill. S war er Ende August nur um 322 Mill. S oder 5·7 % größer als zu Beginn des Jahres. Die allmähliche Stabilisierung des Notenumlaufes ist nicht zuletzt der Vorsicht zu danken, mit der die in den ERP-Fonds fließenden Mittel freigegeben werden. Einschließlich des Ende September freigegebenen Betrages von 189 Mill. S wurden in den ersten drei Quartalen 1949 nur rund 714 Mill. S für Investitionen zur Verfügung gestellt, während im gleichen Zeitraum rund 930 Mill. S in den ERP-Fonds eingezahlt wurden.

Im Gegensatz zu dieser günstigen Entwicklung der *Binnenwirtschaft* haben sich die Schwierigkeiten im *Außenhandel* weiter verschärft. Die *Ausfuhr* ist im Juli neuerlich, und zwar um 33·3 Mill. S oder 12 % zurückgegangen. Wenn dies auch hauptsächlich dem Zusammentreffen einiger besonderer Faktoren zuzuschreiben ist — Stauung der *Ausfuhr*

nach Italien im Vormonat infolge Ablaufes des alten Vertrages, ungünstige Bestimmungen im neuen Italienvertrag, saisonmäßige Einflüsse —, so wird doch immer deutlicher, daß unter dem gegenwärtigen Außenhandelsregime die für die Lebensfähigkeit der österreichischen Wirtschaft erforderliche Exportsteigerung nicht erreichbar ist. Die an sich schon äußerst prekäre Situation des österreichischen Außenhandels wurde nunmehr durch die internationalen Währungsabwertungen noch zusätzlich angespannt.

Umfang und Bedeutung der internationalen Währungsabwertungen

Die große Tragweite der am 18. September 1949 vorgenommenen Abwertung des englischen Pfunds um rund 30% (von 4·03 Dollar auf 2·80 Dollar) wird dadurch unterstrichen, daß in rascher Folge in nicht weniger als 27 Staaten die Währungen im Ausmaße von 10 bis 36% abgewertet wurden. Von den Ostblockstaaten abgesehen, haben in Europa vorläufig nur Italien (das einen gleitenden offiziellen Wechselkurs besitzt und daher praktisch ebenfalls an der Abwertung teilnimmt), die Schweiz, die Türkei und Öster-

reich an ihrer alten Dollarparität festgehalten. Selbst Belgien mit seiner „harten“ Währung setzte den Dollarkurs des belgischen Franken um 12% herab.

Die Währungsabwertungen stellen den Versuch dar, das Problem der Dollarknappheit¹⁾ unter Zuhilfenahme marktwirtschaftlicher Kräfte durch Stimulierung der Ausfuhren und Verteuerung der Einfuhren der Defizitländer zu lösen. Hatte man in den ersten Nachkriegsjahren in England, aber auch in einer Reihe anderer Staaten gehofft, daß der Nachfrageüberschuß nach amerikanischen Waren — der vorläufig notdürftig durch die ERP-Hilfe überbrückt wird — bis zum Jahre 1952 durch eine steigende Produktivität beseitigt werden könne, so setzte sich seit Jahresbeginn immer mehr die Überzeugung durch, daß auf den bisherigen Wegen ein neues Zahlungsbilanzgleichgewicht nicht gefunden werden kann. Dieser Gesinnungswandel²⁾ mag vor allem durch die Erkenntnis bewirkt worden sein, daß die ursprünglich dem Wiederaufbau einer *europäischen* Wirtschaft zugedachte Marshallplanhilfe dieses Ziel offenbar zu verfehlen droht und im Gegenteil autarkistische Tendenzen stärkte, die ohne die amerikanische Dollarhilfe in diesem Ausmaß nie hätten virulent werden können. Der unmittelbare Anstoß für die Abwertungen war offenbar die neuerliche Verschärfung der Dollarknappheit als Folge der Konjunkturabschwächung in den USA. Insbesondere die englischen Exporte nach dem Dollargebiet sind in den letzten Monaten stark zurückgegangen, so daß England, unbeschadet des längerfristigen Problems des Zahlungsbilanzausgleiches nach Ende des ERP, bereits jetzt vor einer äußerst ernsten Situation steht: trotz ERP-Hilfe und trotz Einfuhrverboten für alle „minder wichtigen“ Waren aus dem Dollargebiet müssen die ohnehin knappen Währungsreserven laufend vermindert werden, damit der dringendste Importbedarf aus Dollarländern gedeckt werden kann.

Die bisherigen Währungsabwertungen

| | Alter Kurs Dollarpfand in Einheiten der Landeswährung | Neuer Kurs | Ausmaß der Abwertung in % |
|--------------------------|---|--------------------|---------------------------------|
| Ägypten | 4·13 ¹⁾ | 2·87 ¹⁾ | 30·5 |
| Australien | 3·22 ¹⁾ | 2·24 ¹⁾ | 30·4 |
| Belgien | 43·83 | 50·00 | 12·3 |
| Burma | 3·03 | 4·76 | 36·3 |
| Ceylon | 3·31 | 4·76 | 30·5 |
| Dänemark | 4·80 | 6·91 | 30·5 |
| Deutschland | 3·33 | 4·20 | 20·7 |
| Finnland | 160·00 | 226·76 | 29·4 |
| Frankreich | 272·00 ²⁾ | 350·00 | 22·3 |
| Griechenland | 10.000·00 | 15.000·00 | 33·3 |
| Großbritannien | 4·03 ¹⁾ | 2·80 ¹⁾ | 30·5 |
| Holland | 2·65 | 3·80 | 30·3 |
| Indien | 3·31 | 4·76 | 30·5 |
| Indonesien | 2·65 | 3·80 | 30·3 |
| Irak | 0·248 | 0·357 | 30·5 |
| Irland | 4·03 ¹⁾ | 2·80 ¹⁾ | 30·5 |
| Island | 6·51 | 9·36 | 30·5 |
| Israel | 4·00 ¹⁾ | 2·80 ¹⁾ | 30·0 |
| Kanada | 1·00 | 1·11 | 9·9 |
| Luxemburg | 43·83 | 50·00 | 12·3 |
| Malaya | 2·14 | 3·13 | 31·6 |
| Neuseeland | 4·03 ¹⁾ | 2·80 ¹⁾ | 30·5 |
| Norwegen | 4·96 | 7·14 | 30·5 |
| Portugal | 25·00 | 28·75 | 13·0 |
| Schweden | 3·60 | 5·18 | 30·5 |
| Südafrika | 4·03 ¹⁾ | 2·80 ¹⁾ | 30·5 |
| Transjordanien | 0·248 | 0·357 | 30·5 |

¹⁾ Direkte Notierung; Dollar per Pfund. — ²⁾ Das ist der sogenannte „mittlere Kurs“, der bisher für die Exporteure effektiv war. Gegenüber dem bisherigen freien Kurs von 301 frs per Dollar beträgt die Abwertung nur 14·0%.

¹⁾ Auf die diffizile Problematik der tieferen Ursachen der Dollarknappheit — vor allem auf die Frage, wie weit sie auf objektive Gegebenheiten, wie etwa auf Strukturwandlungen in der Weltwirtschaft (Verschiebungen der Produktionsstruktur und der Schuldner-Gläubigerverhältnisse), und wie weit sie auf wirtschaftspolitische Maßnahmen der Defizitländer (z. B. rückgestaute Inflation durch überhöhte öffentliche Ausgaben oder durch übermäßig niedrige Zinssätze) zurückzuführen ist — kann hier nicht näher eingegangen werden. Eine vertiefte Darstellung des Problems, in der die einzelnen Thesen und Argumente auch quantitativ beleuchtet werden, wird in einem späteren Aufsatz nachgeholt werden.

²⁾ Charakteristisch hierfür ist die geänderte Haltung des Internationalen Währungsfonds, der bisher Korrekturen der Wechselkurse ablehnte, auf der letzten Hauptversammlung jedoch eine Währungsabwertung der Defizitländer empfahl.

Die aktuellen Schwierigkeiten sowie das in nicht allzuferner Zukunft liegende Ende des ERP — der Zeitraum von drei Jahren ist für die Beseitigung des umfangreichen Dollardefizits der ERP-Länder relativ knapp bemessen — drängten zu unmittelbaren wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Grundsätzlich standen für die Lösung des Dollarproblems — abgesehen von der weiterhin aktuellen Produktivitätssteigerung — drei Wege offen: erstens eine weitere Beschränkung der Einfuhren aus dem Dollargebiet, bei gleichzeitigem Ausbau bilateraler Handelsbeziehungen mit Ländern „weicher“ Währung, zweitens eine scharfe Deflationspolitik im Inland und drittens eine Änderung der Wechselkurse im Verhältnis zum Dollar.

Der *erste* Weg hätte zur endgültigen Zersplitterung der Weltwirtschaft in verschiedene Währungs- und Wirtschafts„blocks“ geführt. Er wäre nicht nur auf den scharfen Widerstand der USA gestoßen, die auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung beharren, sondern auch für die europäischen Staaten, einschließlich England, mit schwerwiegenden Folgen verbunden gewesen, da viele Waren (vor allem wichtige Rohstoffe und Lebensmittel) zurzeit in ausreichenden Mengen überhaupt nur aus den USA bezogen werden können. Der *zweite* Weg, die europäischen Staaten durch eine scharfe Deflationspolitik auf dem amerikanischen Markt konkurrenzfähiger zu machen — ein Weg, den England nach dem ersten Weltkrieg beschritt —, schien aus politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht gangbar. Man entschied sich daher für die *dritte* Möglichkeit, für eine Währungsabwertung, die zwar keineswegs unproblematisch ist, aber unter den gegenwärtigen Umständen noch am ehesten Erfolg verspricht. Durch sie soll die europäische Nachfrage nach Importen aus dem Dollargebiet vermindert (die Dollareinfuhren werden in abgewerteter Währung ausgedrückt teurer), gleichzeitig aber die amerikanische Nachfrage nach europäischen Waren stimuliert werden (die Waren der Länder mit abgewerteter Währung werden in Dollarpreisen ausgedrückt billiger). Auf diese Weise hofft man, mit Hilfe marktwirtschaftlicher Kräfte das Dollardefizit zu vermindern und einen allmählichen Übergang zu einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz zu finden.

Gleichzeitig bedeuten die Währungsabwertungen einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung eines freien multilateralen Handels- und Zahlungssystems, das bereits zu Kriegsende in seinen Grundzügen projektiert und für das bereits entsprechende internationale Institutionen geschaffen worden waren — Weltbank, Währungsfonds, Internationale Handelsorgani-

sation —, das aber infolge mannigfacher Schwierigkeiten bisher nicht verwirklicht werden konnte. Durch die Annäherung der offiziellen Wechselkurse an die tatsächlichen Kaufkraftparitäten wird es in Hinkunft auch Ländern mit „weicher“ Währung möglich sein, schrittweise die direkte Lenkung des Außenhandels abzubauen, ohne neue Zahlungsbilanzschwierigkeiten befürchten zu müssen. Damit werden auch die nationalen Währungen internationale Geltung gewinnen. Die Einführung der Konvertibilität wird dann nur noch der Anerkennung eines praktisch bereits bestehenden Zustandes bedeuten.

Wie weit die Währungsabwertungen die in sie gehegten Erwartungen — Verminderung des Dollardefizits, allmählicher Übergang zu einem freien Handels- und Zahlungssystem — tatsächlich erfüllen werden, hängt freilich von einer Reihe gegenwärtig noch nicht voll überblickbarer Faktoren ab. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen der Abwertung besteht darin, daß in den abwertenden Ländern das innere Preis- und Lohnniveau nicht ernsthaft in Bewegung gerät. Wenn durch die unvermeidliche Verteuerung der Importe ein stärkerer Preisauftrieb ausgelöst würde, ginge der durch die Abwertung gegenüber dem Dollargebiet erzielte Preisvorsprung wieder verloren, bevor noch der beabsichtigte Anpassungsprozeß der internationalen Produktions- und Nachfragestruktur anzulaufen begonnen hätte. Aber selbst bei stabilem Preisniveau werden sich die Zahlungsbilanzen der Defizitländer nur dann nennenswert verbessern, wenn die amerikanische Nachfrage nach ihren Waren einerseits und die Nachfrage der Defizitländer nach Dollarimporten andererseits genügend preiselastisch sind. Die Erfüllung dieser Bedingung ist zumindest bei Ländern, die aus dem Dollargebiet hauptsächlich Rohstoffe und Nahrungsmittel importieren und dorthin überwiegend Rohstoffe exportieren, fraglich.

Angesichts der schwierigen internen Anpassungsprobleme, die die Schuldnerländer mit der Abwertung auf sich genommen haben, schiene es besonders wichtig, daß ihnen auch die Gläubigerländer, in erster Linie die USA, durch eine liberale Importpolitik, durch Auslandsinvestitionen sowie durch Erhaltung der Vollbeschäftigung im Inland entgegenkommen. Eine restriktive Importpolitik oder aber der Einbruch einer stärkeren Wirtschaftskrise in den Gläubigerländern würde nicht nur den Schuldnerländern den (marktwirtschaftlichen) Ausgleich der Zahlungsbilanzen unmöglich machen, sondern gleichzeitig auch die Hoffnung auf einen funktionsfähigen multilateralen Welthandel vereiteln.

Rückwirkungen der Währungsabwertungen auf den österreichischen Außenhandel

Verschiedene Überlegungen führen zu dem Ergebnis, daß durch die Währungsabwertungen — so lange Österreich an der gegenwärtigen Kursparität zwischen Schilling und Dollar festhält — die *Kompensationsgeschäfte* nur wenig, und die *Clearinggeschäfte* nur mit Deutschland etwas stärker berührt werden. Nachhaltigere Auswirkungen dagegen sind bei den *Außenhandelsgeschäften gegen Devisen* zu erwarten.

Im Jahre 1948 und in den ersten sieben Monaten 1949 gingen ungefähr 36% des österreichischen Exportes in die Länder, die ihre Währungen abgewertet haben. Mehr als ein Drittel des österreichischen Exportvolumens geht also in Länder, die in Hinkunft für österreichische Waren (in Schilling zum offiziellen Kurs gerechnet) um 10 bis 36% mehr als bisher bezahlen müßten. Neben diesen direkten, verhältnismäßig leicht quantifizierbaren Auswirkungen auf den Export österreichischer Waren müssen aber auch noch die indirekten Beeinträchtigungen der Exportchancen in Rechnung gestellt werden.

Hätte Österreich nur einen einzigen offiziellen Wechselkurs, zu dem *alle* Exportgeschäfte abgewickelt werden, so wäre ein plötzlicher scharfer Rückgang des österreichischen Exportes die unausbleibliche Folge der ausländischen Abwertungen. Österreich bliebe kein anderer Weg, als unverzüglich dem Beispiel der abwertenden Länder zu folgen. Tatsächlich jedoch braucht Österreich seine Entscheidung nicht zu überstürzen, weil sein gegenwärtiges Außenhandelssystem mit seiner Vielfalt individueller Wechselkurse und Geschäftsformen die Rückwirkungen der internationalen Währungsabwertungen auf die österreichische Wirtschaft weitgehend abschwächt.

Soweit sich der Außenhandel in Form von *Kompensationsgeschäften* abgewickelt, sind aus der Abwertung der Währungen keine nennenswerten Reaktionen zu erwarten, weil die Kaufkraftparitäten zwischen exportierten und importierten Waren in jedem einzelnen Falle individuell festgelegt werden und vom tatsächlichen Wechselkurs unabhängig sind. Wohl mag der Abschluß einzelner Kompensationsgeschäfte mit Ländern, die ihre Dollarparitäten unverändert gelassen haben, künftig schwieriger werden oder nur zu schlechteren Bedingungen realisiert werden können, da die Länder mit abgewerteter Währung in diesen Staaten konkurrenzfähiger geworden sind. Andererseits jedoch werden sich die Kompensationsmöglichkeiten mit Ländern, die abgewertet haben, bessern, denn diese Länder werden

künftig versuchen, die nunmehr in Dollargebieten teurer gewordenen Importe aus anderen Ländern zu erhalten.

Auch die *Clearinggeschäfte* werden durch die Währungsabwertungen kaum leiden. Österreich unterhält einen Clearingverkehr hauptsächlich mit einigen osteuropäischen Staaten (Polen, Jugoslawien, Ungarn, CSR), die es sich mangels ausreichender Währungsreserven nicht leisten können, in den billigsten Ländern zu kaufen. Sie müssen von dort importieren, wo sie selbst Exportchancen haben, und können daher die Währungsabwertungen nicht so ausnützen wie Länder mit harter Währung. Schwierigkeiten sind hingegen im Clearing mit Deutschland zu erwarten, nachdem es sich ebenfalls der Abwertung angeschlossen hat.

Durch die internationalen Währungsabwertungen stark beeinflußt werden nur die *Geschäfte gegen Devisen*, auf die zurzeit rund 53% der Ausfuhr entfallen. Da die österreichischen Exportwaren auf den Auslandsmärkten in der Regel keine Monopolstellung besitzen, sondern meist in einem scharfen Konkurrenzkampf stehen, wird es, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht möglich sein, die österreichischen Exportpreise ohne eine Gefährdung des Absatzes zu erhöhen. Vielfach werden daher die österreichischen Exporteure in den Ländern mit abgewerteter Währung auch in Hinkunft nur die bisherigen Preise (in ausländischer Währung) erzielen können. Das bedeutet aber, daß die österreichischen Exporteure, die im Durchschnitt etwa 50% ihrer Devisenerlöse an die Nationalbank zum offiziellen Kurs abführen, für ihre Ablieferungsquoten je nach dem Abwertungssatz der ausländischen Währungen um 10 bis 30% weniger in Schilling bekommen werden als bisher. Aus dem Teil des Exporterlöses, die ihnen als Belassungsquote verbleibt, erleiden sie hingegen keinen Verlust, da sie die Devisen direkt zum Einkauf in den abgewerteten Ländern verwerten können¹⁾. Auch beim Verkauf eines Teils der Belassungsquote im Agioverkehr dürfte der Exporteur den gleichen Schillingbetrag wie bisher erhalten, da sich bei abgewerteten Währungen das regelmäßig über das offizielle Agio hinaus zugestandene Privatagio wahrscheinlich ebenfalls entsprechend erhöhen wird. Unter der Annahme einer durchschnittlichen Abwertung um 20% und einer durchschnittlichen Belassungsquote (einschließlich Agio) von 50% werden die Schillingerlöse der österreichischen Exporteure aus Exporten nach Ländern mit ab-

¹⁾ Wenn die Preise in den abgewerteten Ländern steigen, wird der Exporteur dadurch entschädigt, daß er dann selbst zu höheren Preisen verkaufen kann.

gewerteter Wahrung um etwa 10% zuruckgehen. Da die meisten Exporteure schon bisher auerst knapp kalkulieren muten — die Kostenerho-
ngen des dritten Preis-Lohn-Abkommens haben die noch vereinzelt bestehenden groeren Gewinn-
margen stark reduziert —, ist, falls den Exporteuren keine zusatzlichen Begunstigungen gewahrt werden,
mit einem Ruckgang des Exportes nach Landern mit abgewerteter Wahrung zu rechnen. Aber auch
nach Landern mit unveranderten Dollarparitaten wird — wie bereits erwahnt — der Export zuruck-
gehen, weil der osterreichische Exporteur auf diesen Markten auf die verscharfte Konkurrenz der Lander
mit abgewerteter Wahrung stot.

Auf der *Importseite* wird osterreich durch die Wahrungsabwertungen — solange es nicht selbst ab-
wertet — dadurch profitieren, da seine Finanz-
Dollar (fur Besatzungskosten), in abgewerteten
Wahrungen ausgedruckt, nunmehr eine groere
Kaufkraft besitzen als zuvor. Ein weiterer Gewinn
wurde sich fur osterreich dann ergeben, wenn die
„drawing rights“, die osterreich fur das zweite ERP-
Jahr in Hohe von 83,1 Mill. Dollar zugestanden wur-
den, entsprechend den neuen Dollarparitaten umge-
rechnet wurden. (ber diese Frage ist bisher jedoch
noch nicht entschieden worden.) Auf der anderen
Seite jedoch werden — wenn an der gegenwartigen
Auenhandelspraxis nichts geandert wurde — in-
folge der zu erwartenden Exportschrumpfung (bei
den Devisengeschaften) die fur den Import verfug-
baren Devisenbestande abnehmen. Dadurch wird der
Kreis der Importeure, die bisher zu den relativ nie-
drigen offiziellen Wechselkursen Devisen zugeteilt
bekamen, kleiner gezogen werden mussen. Der in den
Besitz „harter“ Devisen gelangende Importeur wird
allerdings mit diesen in den Landern mit abgewer-
teten Wahrungen vorteilhafter einkaufen konnen als
zuvor. Aus diesen berlegungen ergibt sich aller-
dings, da das bisher schon auerst unzulangliche
System differenzierter Wechselkurse kunftig nur
noch unbefriedigender werden wurde als bisher.

Zur Frage einer Schillingabwertung

Bekanntlich ist der offizielle Dollarkurs des
Schillings (10 : 1) schon seit langer Zeit, nicht erst
seit der internationalen Abwertungswelle, durch die
Entwicklung der Kaufkraftparitaten berholt. Die
osterreichische Auenhandelspraxis suchte dieser
Tatsache dadurch Rechnung zu tragen, da sie neben
den zum offiziellen Kurs getatigten Devisengeschaf-
ten nicht nur Kompensationsgeschafte tolerierte, son-
dern auch den Exporteuren Teile ihrer Devisenerloe
belie (Belassungsquoten) oder diese zu hoheren

Kursen zu verwerten gestattete (Agio). Auf diese
Weise ergab sich im *Export* ein durchschnittlicher
Dollarkurs von etwa S 18.— und im *Import* ein
durchschnittlicher Dollarkurs von etwa S 13.—¹⁾.
Die osterreichische Wirtschaft operiert also praktisch
schon lange mit einem Durchschnittskurs, der bedeu-
tend von der offiziellen Notierung abweicht. Es ist
also nur noch eine Frage der Zeit und der besonderen
Umstande, da die praktisch bereits weitgehend voll-
zogene Schillingabwertung auch durch eine ande-
rung des legalen Kurses offiziell anerkannt wird.

Gegen eine *sofortige* anderung des offiziellen
Wechselkurses sprechen jedoch verschiedene Beden-
ken. Im Augenblick sind die Reaktionen auf die
internationale Abwertungswelle noch nicht berseh-
bar und es ist vollig ungewi, auf welchem Niveau
sich ein neues Gleichgewicht der Wechselkurse ein-
spielen wird. Die osterreichische Wirtschaftspolitik
konnte daher im gegenwartigen Zeitpunkt unmoglich
einen fur die osterreichische Wirtschaft „richtigen“
Wechselkurs bestimmen, sondern mute sich mit der
Festlegung eines „vorlufigen“ Kurses begnugen, der
sich voraussichtlich aber schon sehr bald als unreal
erweisen wurde und wahrscheinlich noch einige Male
korrigiert werden mute. Auerdem ist, wie im
vorigen Abschnitt naher ausgefuhrt wurde, der un-
mittelbare Zwang zur Abwertung infolge der kom-
plizierten Auenhandelstechnik in osterreich weniger
stark als in Landern mit einem einheitlichen
Wechselkurs. Schlielich sprechen auch psycholo-
gische Erwagungen gegen eine sofortige Abwertung,
ist doch der Schock des dritten Preis-Lohn-Abkom-
mens noch keineswegs ganz berwunden.

Vor allem aber ist zu bedenken, da bei einem
hoheren *offiziellen* Dollarkurs auch die im Rahmen
des ERP eingefuhrten Lebensmittel zu hoheren Prei-
sen berechnet werden muten, wenn nicht neuerdings
zwischen Inlandspreisen und Weltmarktpreisen (zum
neuen Kurs) eine Preisdifferenz entstehen soll. Eine
namhafte Erhohung der Lebensmittelpreise wurde
aber nicht ohne ernste Ruckwirkungen auf die Lebens-
haltungskosten und in weiterer Folge auf das gesamte
inlandische Lohn- und Preisniveau bleiben. Damit
aber konnte eine Entwicklung angebahnt werden, die
schon sehr bald den exportsteigernden Effekt der
Abwertung illusorisch machen wurde.

Ungeachtet dieser Bedenken gegen eine sofortige
Abwertung werden aber doch in nachster Zeit wirt-

¹⁾ Der Unterschied zwischen den Kursen im Export
und Import ergibt sich dadurch, da fur den Import mehr
Devisen zum Kurse 1 : 10 zur Verfugung stehen (aus „dra-
wing rights“, USA Besatzungskosten, Fremdenverkehr,
Transit), als die Exporteure abliefern.

schaftspolitische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine drohende Schrumpfung des Außenhandels zu verhindern. Wollte man nur die Rückwirkungen der jüngsten Währungsabwertungen auf den österreichischen Export neutralisieren, so würde es genügen, den Exporteuren einfach größere Belassungsquoten zuzubilligen. Praktisch liefe diese Maßnahme auf eine Erhöhung des effektiven Kurses, den der Exporteur für seine Exportware erhält, hinaus. Die Zugeständnisse an die Exporteure könnten zumindest theoretisch so differenziert werden, daß jeder Exporteur nicht schlechter als vor der Abwertungswelle gestellt sein würde. Bei einer Erweiterung der Belassungsquote würde die Nationalbank allerdings weniger Devisen zum offiziellen Kurs für Importe abgeben können. Durch diese relativ geringfügige Modifikation der gegenwärtigen Außenhandelspraxis würden nur unbedeutende Rückwirkungen eintreten, da mit Ausnahme der ERP-Güter nur wenige für die Lebenshaltung wichtige Waren zum offiziellen Kurs eingeführt und preisgebunden abgegeben werden.

Hält man sich jedoch vor Augen, daß der österreichische Export bis zum Ende des ERP weit — größenordnungsmäßig etwa um 30 bis 40% — über das Niveau des Jahres 1937 gesteigert werden muß, damit der Importbedarf einer vollbeschäftigten Wirtschaft befriedigt werden kann, das Exportvolumen im zweiten Quartal 1949 aber erst rund 73% von 1937 betrug, so ergibt sich zwingend, daß auf dem bisherigen Wege, durch eine bloße Erweiterung der Belassungsquote — bei grundsätzlicher Beibehaltung der gegenwärtigen Außenhandelspraxis —, nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Wie das Institut bereits in seinem letzten Monatsbericht näher ausführte¹⁾, ist das heutige Außenhandelssystem aus verschiedenen Gründen reformbedürftig.

Die jüngsten Währungsabwertungen können als ein erstes Zeichen dafür aufgefaßt werden, daß sich nunmehr im internationalen Maßstab die Bestrebungen nach einem multilateralen Handel und nach konvertiblen Währungen durchzusetzen beginnen. Österreich kann sich dieser Entwicklung — wenn es sich aus der westlichen Wirtschaftswelt nicht ausgliedern will — nicht entziehen. Die österreichische Wirtschaftspolitik steht daher unmittelbar vor der Not-

wendigkeit, einen Plan zu erwägen, auf welche zweckmäßige Weise, unter Bedachtnahme auf die spezifisch österreichischen Verhältnisse, die gegenwärtig von Geschäftsfall zu Geschäftsfall individualisierende Außenhandelslenkung allmählich abgebaut und durch eine freiere Gestaltung des Außenhandels ersetzt werden kann. Eines der wichtigsten Mittel hierzu schiene die Legalisierung des praktisch bereits bestehenden *zweiten Devisenmarktes*, auf dem sich unter Kontrolle der Nationalbank ein freier Kurs bilden würde. Der freie Kurs könnte durch entsprechende Handhabung der Importbewilligungen, durch Veränderung der Belassungsquoten sowie durch andere kurspflegende Maßnahmen innerhalb gewisser Grenzen beeinflußt werden. Damit wäre es möglich, spekulative Kursschwankungen weitgehend zu verhindern. Durch eine Vereinheitlichung der Belassungsquoten könnte die zurzeit bestehende Vielfalt von individuellen Kursen auf zwei Kurse — einen offiziellen und einen freien Kurs — reduziert werden, mit der Tendenz, den Bereich des offiziellen Kurses immer mehr zugunsten des freien Kurses einzuengen (z. B. durch Erhöhung der Belassungsquoten und allmählich auch durch die Umrechnung von ERP-Gütern zum freien Kurs). Die österreichische Wirtschaft würde sich damit schrittweise an einen richtigen Kurs herantasten, der in einem gegebenen Zeitpunkt ohne nennenswerte Anpassungsschwierigkeiten als offizieller Kurs erklärt werden könnte.

Mit der hier skizzierten organisch fortschreitenden Rektifizierung des Wechselkurses wird auch auf dem Gebiete des Außenhandels — konform mit der Entwicklung im Inlande — der Preismechanismus wieder grundsätzlich die Lenkung des Güter- und Leistungsstromes übernehmen. Dabei wird es möglich sein, das heutige, mit großen Unzukömmlichkeiten verbundene, individuell gehandhabte Export- und Importgenehmigungsverfahren durch das indirekt und generell wirksame *Instrument der Zölle* zu ersetzen. In diesem Zusammenhang erscheint allerdings eine den strukturellen Veränderungen der Binnen- und Weltwirtschaft Rechnung tragende *Modifizierung und eine angemessene Valorisierung des alten Zolltarifes* unabweisbar. Während jedoch die Ausarbeitung des neuen Zolltarifes unvermeidlich längere Zeit beanspruchen wird und auch nicht überstürzt werden sollte, dürfte sich — nicht zuletzt auch aus handelspolitischen Gründen — die vorläufige Valorisierung des alten Zolltarifes schon sehr bald empfehlen.

¹⁾ Siehe „Ungelöste Probleme im Übergang von der Bewirtschaftung zur Marktwirtschaft“ (reformbedürftige Außenhandelslenkung) in Nr. 8, S. 301 ff.